

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Weil im Schönbuch

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Weil im Schönbuch lädt die Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weil im Schönbuch zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am 22. Februar 2023 um 18:00 Uhr in das Turnerheim, Dettenhäuser Straße 30, 71093 Weil im Schönbuch, ein. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen/-innen) sind alle Eigentümer/-innen von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weil im Schönbuch gehören. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Weil im Schönbuch bildet sich aus den bejagbaren Grundstücken auf den Gemarkungen Breitenstein, Neuweiler und Weil ohne Exklave Raumühle. Eigenjagdbezirke und durch Eigenjagdbezirke vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennte Flächen gehören nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Das Mitgliederverzeichnis der Jagdgenossenschaft („Jagdkataster“) kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es haben nur Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und deren Bevollmächtigte Zutritt. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist eine/r der Eigentümer/-innen von den übrigen Miteigentümer/-innen zur Stimmabgabe schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; **dies gilt auch für Eheleute**. Jagdgenossen/-innen können ihr Stimmrecht auch durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter/-innen ausüben.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt nicht geheim.

Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft, bitte halten Sie einen Ausweis bereit. Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen/-innen zeitaufwendig ist, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen/-innen ist ab 17:30 Uhr.

Bitte reichen Sie Anträge zur Tagesordnung bis 13. Februar 2023 bei der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch, Herr Bastl, Andreas.Bastl@weil-im-schoenbuch.de, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch, schriftlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Schriftführung, Anträge zur Tagesordnung, Zulassung von Gästen
2. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen/-innen und der von diesen gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Bericht des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss einer neuen Satzung. Der Satzungsentwurf kann vorab bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
8. Verschiedenes

Weil im Schönbuch, den 18.01.2023
Für den Gemeinderat

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

..... bitte ausschneiden.....

VERTRETUNGSVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich,

.....
Vor-/Nachname
(Vollmachtgeber/in)

.....
Geb.-Datum

.....
Grundfläche ha

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Straße / Hausnr.

Herrn / Frau

.....
Vor-/Nachname
(Vollmachtnehmer/in)

.....
Geb.-Datum

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Straße / Hausnr.

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen/-innen des
gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Weil im Schönbuch am 22.02.2023 zu
vertreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vollmachtgeber/in
(Hinweis: bei mehreren Miteigentümer/innen müssen **alle**
unterschreiben!)

.....
bitte ausschneiden